

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 47

Artikel: Die Selbständigkeit der Offiziere und Soldaten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Gondeln sind 5 Offiziere und 207 Mann des Luftschifferbataillons nach Köln gesendet worden. In Köln soll später nur der Parseval II bleiben, die beiden andern Luftschiffe werden in Metz stationiert.

Es wird angenommen, dass die Resultate der Höhenfahrtprüfung nicht bekannt gegeben werden, ebensowenig wie seiner Zeit die Ergebnisse der Höhenfahrtprüfung des Zeppelin II. Eine Anzahl höherer deutscher Offiziere wohnte den Versuchen bei, darunter der Inspektor der Verkehrstruppen, Generalleutnant von Lyncker, der Chef der 1. Abteilung des Kriegsministeriums, Oberst v. Voigts-Rhetz, der Chef der Verkehrsabteilung im Kriegsministerium, Oberst Schmiedecke, der Chef des Generalstabs der Verkehrstruppen, Major Meister, und der Kommandeur des Luftschifferbataillons, Major Gross.

Der bei den Verkehrstruppen in Schöneberg erbaute deutsche Militär-Aëroplan, ein Zweidecker, ist bis auf den Motor fertiggestellt. Es war zunächst ein vierzigpfardiger Daimler-Motor für den Apparat vorgesehen, er musste aber wegen seines zu grossen Gewichtes zurückgegeben werden. Nunmehr wurde ein französischer vierzigpfardiger Antoinette-Motor bestellt, der bedeutend leichter sein soll als die deutschen Motoren. Die Fertigstellung bedarf aber mehrerer Wochen. Infolgedessen wurde von einer Beteiligung an den Kölner Luftschiff-Versuchen Abstand genommen.

Das angeblich bereits geplante Netz von Luftschiffstationen und Luftschifflinien für Frankfurt, Strassburg, Köln, Hamburg, Kiel, Berlin, Leipzig und München und andere Orte, ähnlich dem, das der für die französische Kammer vorbereitete Antrag des französischen Deputierten Dr. Cachet für Aéroplane in Frankreich vorsieht, reduziert sich der Köln. Zeitung zufolge einstweilen noch auf die Pläne der Errichtung eines Luftschiffhafens in Frankfurt, von dem aus Rundfahrten und Zielfahrten nach den in einer Tagestour zu erreichenden Grosstädten unternommen werden sollen.

Die Selbstständigkeit der Offiziere und Soldaten.

Hierüber hat der kommandierende General des französischen 20. Armeekorps, Pau, der schon durch viele lehrreiche Erlasse auf die kriegsgemässen Ausbildung der ihm unterstellten Truppen eingewirkt hat, kürzlich ein neues Rundschreiben ergehen lassen, das die Selbstständigkeit aller Organe vom Offizier bis zum Gemeinen behandelt und so interessant erscheint, dass sein Inhalt im Wortlaut bekannt zu werden

verdient: „Alle Welt ist sich darüber einig, dass die Verhältnisse der modernen Taktik von allen Offizieren und Unteroffizieren, mitunter selbst vom Gemeinen grosse Selbstständigkeit im Handeln verlangen. Die Kommandostellen haben daher die Pflicht, in Friedenszeiten diese Haupteigenschaft ihrer Untergebenen zu entwickeln, denn trotz mancher Fortschritte ist sie doch noch nicht genügend in Fleisch und Blut übergegangen, besonders nicht bei der Infanterie, deren schwache Effektivs dem Diensteifer nicht gerade förderlich sind. Aber Änderungen in den Gewohnheiten lassen sich nicht von einem Tag zum andern erzwingen. Auch gibt es Vorgesetzte, die sich nicht recht mit diesen neuen Grundsätzen befrieden können, andere wieder wollen ihre Zweckmässigkeit und Notwendigkeit nicht einsehen und dritte endlich sind zwar Freunde der Selbstständigkeit, aber nur für sich selbst, betrachten sie als ihre ureigenste Domäne und wollen nichts davon auf ihre Untergebenen übertragen. Mit diesen Anschauungen muss ein Ende gemacht werden. Nachdem die Regimentskommandeure die Diensteinteilung und die Grundsätze der Ausbildung in grossen Umrissen festgelegt haben, müssen sie den Bataillonschefs die Ausarbeitung des Wochenprogramms und die näheren Bestimmungen für das allmähliche Fortschreiten in der Ausbildung der ihnen unterstellten Einheiten überlassen. Ebenso müssen die Bataillonskommandeure den Hauptleuten volle Zeit und Freiheit geben, ihre Kompagnie einzuarbeiten und kriegsgemäss zu erziehen. Aber auch die Kompagniechefs dürfen ihre Leutnants nicht fortgesetzt beaufsichtigen, und selbst diese müssen darauf sehen, dass ihre Unteroffiziere und Korporale innerhalb der Grenzen der ihnen zustehenden Befugnisse selbstständig handeln. Öfters sollen die Züge, die Halbzüge, Rotten und selbst Gruppen von 2—3 Mann sich ganz allein überlassen sein, und beim Kommen und Gehen von der Kaserne ins Gelände bestimmte Aufträge erhalten und ausführen, so wie es im Kriege der Fall sein könnte. Mitunter sind diese Aufträge auf eine ganze Tagesdauer auszudehnen, wobei auch die Mahlzeiten ausserhalb zu nehmen sind. Finden Missbräuche statt, benutzen etwa einzelne Abteilungen oder Leute die ihnen gewährte Vergünstigung zum Nichtstun, oder treiben sich gar in Wirtshäusern herum, so muss natürlich Strafe eintreten; aber das wird mit der Zeit aufhören, je mehr die geschenkte Freiheit zur Gewohnheit wird, und als Mittel der Erziehung zur Selbstständigkeit anerkannt wird. Natürlich muss durch die berittenen Offiziere, die täglich ihre Pferde zu reiten haben, eine Art Aufsicht über diesen Dienstbetrieb beibehalten werden. Wenn die früheren falschen Auffassungen vom

Dienstbetrieb beibehalten werden, wenn sich jeder nur an den Rahmen eines engbegrenzten Programms zu halten braucht, dann hört bald alles eigene Ueberlegen auf und Unselbständigkeit tritt an seine Stelle. Ohne Freudigkeit wickelt sich der tägliche Dienst ab, die Leute kommen zwar, weil es so Vorschrift ist, aber Nutzen hat eine derartige Ausbildung nicht. Wer seine Pflicht tut, braucht nicht besonders beaufsichtigt zu werden, die Besichtigungen allein genügen, um die gemachten Fortschritte zu erkennen. Deshalb soll es auch den resp. Vorgesetzten überlassen bleiben, Ort und Art jedes Dienstzweiges selbstständig anzurufen und auch die Zeitdauer festzusetzen, je nach den Leistungen und dem Eifer, den die Mannschaft zeigt. Nur die faulen und unwissenden Leute müssen überwacht und ordentlich herangenommen werden nach genauen Vorschriften, die nicht umgangen werden können.

Es wird von nachhaltigem Erfolg sein, wenn in diesem Augenblick, wo mit dem Eintreten der Rekruten ein neues Dienstjahr beginnt, die Herren Generale mit gutem Beispiel vorangehen, und darauf sehen, dass der gesamte Dienstbetrieb nach diesen von mir festgelegten Grundsätzen gehandhabt wird. Sie werden sich demgemäß bei ihren Besichtigungen die täglichen Regimentsbefehle vorlegen lassen und gelegentlich auch einen Einblick tun in die seitens der Bataillonskommandeure und Hauptleute niedergelegten schriftlichen Anordnungen für den Tagesdienst. Auf diese Weise werden die Herren voraussichtlich sehr bald diejenigen ihrer Untergebenen herausfinden, die sich allzusehr in Einzelheiten des Dienstes und die Befehlsbefugnisse der unterstellten Einheiten mischen, und sie werden dann diese nachteiligen Gepflogenheiten, die einer längst vergangenen Zeit angehören, abstellen und für immer aus der Welt schaffen.

Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten.

A u s l a n d .

Deutschland. a) Die deutsche Infanterie erhält eine neue Schiessvorschrift. Dieselbe, vom Kaiser genehmigt, befindet sich im Drucke, und wird demnächst zur Ausgabe an die Truppen gelangen.

b) Fortab erhält für das Schiessjahr, beginnend je mit dem 1. Oktober, jede Infanterie-Kompanie mit hohem Etat 28,875, mit niedrigem Etat 25,650 scharfe Patronen, die folgendermassen zu verwenden sind. 1. Für das Gefechtsschiessen: Kompanie mit hohem Etat 12,000, solche mit niedrigem 10,500 Patronen; von dieser Zahl sind mindestens die Hälfte für das Vorbereitungs- und Gruppenschiessen, davon für letzteres mindestens ein Viertel, für das Zugschiessen mindestens ein Viertel, für das Schiessen in grösseren Abteilungen der Rest. 2. Für das Belehrungsschiessen

300 Patronen. 3. Für besondere Übungen der Offiziere der Kompanie 500 Patronen. 4. Zur Verfügung der Vorgesetzten 1300 resp. 1200 Patronen. 5. Der danach noch verbleibende Rest wird für das Schul-, Preis- und Anschiessen verwandt. Außerdem erhält jede Kompanie für jeden Einjährig-Freiwillige, Volksschullehrer, Schulamtskandidaten, Hilfshoboisten und überetatsmässigen Rekruten noch 170 Patronen; von diesen sind 75 für das Gefechtsschiessen und 9 zur Verfügung der Vorgesetzten zurückzubehalten.

c) Die Kaisermanöver 1910 finden zwischen dem I. ostpreussischen Armeekorps Königsberg und dem XVII. westpreussischen Danzig statt. Nähere Bestimmungen über Kriegsgliederung, Manövergelände etc. etc. erfolgen zu einem späteren Termine. v. S.

Frankreich. Ein neues Modell einer Exerzierpatrone wurde von Leutnant Flament vom 22. Infanterieregiment erfunden. Es hat die Form der Patrone D., besteht aus einer Bronzelegierung, greift das Gewehr nicht an, hat ein angemessenes Gewicht und verliert sich nicht so leicht wie die hölzerne Patrone. Auch fallen die zahlreichen Ladehemmungen fort.

Militär - Wochenblatt.

Aufruf

zu Gunsten des im Dienste der Eidgenossenschaft erblindeten Sanitätswachtmeisters J. SCHMID-GRIMM,
gewesener Spitalwärter in Thun.

Der Unterzeichnete wendet sich mit diesem Aufrufe an alle seine Kameraden, um einen Unteroffizier, der ohne sein Verschulden der bittersten Armut entgegen geht, vor dem äussersten Elende zu bewahren. Sanitätswachtmeister Jakob Schmid hat 18 Jahre lang ununterbrochen im Militärsipital Thun als Spitalwärter gedient. Trotz der ungenügenden und gesundheitsschädlichen Unterkunftsräume, die ihm und seiner Familie angewiesen waren (dieselben werden jetzt umgebaut) hat Schmid mit aller Hingabe seinem Amte obgelegen, bis er auf Ende April 1907 wegen zunehmender Erblindung aus seiner Stellung entlassen werden musste.

Da mit Sicherheit eine baldige vollständige Erblindung vorauszusehen war, verabreichte ihm der Bundesrat einen Nachgenuss von Fr. 2000.—

Die Ausrichtung einer Pension wurde abgelehnt, da nach dem ärztlichen Befunde ein Kausalzusammenhang zwischen dem Militärdienst und Erblindung nicht mit Sicherheit festgestellt werden könnte. Das Militärversicherungsgesetz faud daher keine Anwendung.

Schmid hat Familie, eine Frau und vier Knaben. Der älteste ist 18 Jahre alt und verdient in der Eidgen. Munitionsfabrik einen Stundenlohn von 25 Cts., bei 9 Stunden Arbeitszeit. Der zweite, 16 Jahre alt, verdient in gleicher Stelle 10 Cts. per Stunde. Der dritte ist 14 Jahre alt, geht noch in die Schule und der vierte Knabe ist erst 4 Jahre alt, bedarf somit der mütterlichen Pflege.

Der Vater Schmid ist seit einiger Zeit vollständig erblindet, und muss sich an der Hand führen lassen. Er ist vollständig verdienst- und mittellos. Seine Frau ist kränklich und leidet unsäglich unter der moralischen Depression, die infolge des Zustandes des fröhern Ernährers auf der ganzen Familie lastet. Ihre Sorge für Haus und Kinder enthebt sie der Möglichkeit eines namhaften Verdienstes. So ist die Familie von sechs Köpfen angewiesen auf den höchst bescheidenen Lohn der zwei ältesten Jungen, der zusammen pro Tag Fr. 3.15 beträgt.